

München, 20.05.2021

Wettbewerbsfinanzierung Bundeskadersportler*innen in der Saison 2021-2022

Liebe Sportlerinnen und Sportler,
Liebe Trainerinnen und Trainer,
Liebe Obleute,

in der Saison 2021-2022 finanziert die DEU, im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Bundesmittel, Wettbewerbe für die Sportler*innen des Bundeskaders (PK, EK, NK1) und des Nachwuchskaders 2 nach folgenden Vorgaben.

Kategorie 1 - EM / WM / JWM/ GP /JGP

Alle Sportler*innen des Bundeskaders (PK, EK und NK1) und des Nachwuchskaders 2 + deren Trainer*innen (ein*e Trainer*in pro Sportler*in bzw. Paar) werden von der DEU finanziert.

Kategorie 2 – ISU-Challenger-WB (Senioren)

Kategorie 3 – ISU-WB im Ausland und in Deutschland

Für Sportler*innen des PK, EK, NK1

Allen Sportler*innen und deren Trainer*innen (ein*e Trainer*in pro Sportler*in bzw. Paar) werden zwei Wettbewerbe der Kategorie 2 bzw. 3 finanziert.

Die Teilnahme an der Nebelhorn-Trophy (NHT) wird zusätzlich finanziert.

Die anderen Wettbewerbe sind generell vorzufinanzieren.

Bis zu zwei Wettbewerbe können im Anschluss zur Kostenübernahme bei der DEU eingereicht werden, wenn die Punktzahl der Bundeskadersnorm erfüllt wurde.

Partner der DEU:

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Bundeswehr



Hinweis: Die Beschickung der ISU-Challenger-WB erfolgt vorrangig mit den PK-Sportler*innen. Weitere Informationen finden sich in dem Standard zur Wettbewerbsbeschickung, der in Kürze veröffentlicht wird.

Für Sportler*innen des Nachwuchskaders 2

Allen NK2 Sportler*innen werden die Kosten für zwei internationale Wettbewerbe der Kategorie 3 erstattet. Darüber hinaus dürfen keine Bundesmittel für die Entsendung von NK2-Sportler*innen zu internationalen Wettbewerben eingesetzt werden. Die Finanzierung von weiteren Wettbewerben fällt somit in die Verantwortung des zuständigen Landesverbandes.

Für Nicht-Kader-Sportler*innen

Für alle Sportler*innen, die von der DEU zu einem internationalen Wettbewerb gemeldet werden, die jedoch nicht dem Bundeskader oder dem Nachwuchskader 2 angehören, erstattet die DEU keinerlei Kosten (weder Startgebühren noch Reisekosten noch Aufenthaltskosten).

Allgemeine Hinweise zur Wettbewerbsfinanzierung:

Die DEU wird nur Wettbewerbe finanzieren, die auf der offiziellen DEU Beschickungsliste für die Saison 2021/2022 aufgeführt sind. Sportler*innen, die ihren Wohn- und Trainingsort im Ausland haben, werden im Falle einer Wettbewerbsnominierung durch die DEU, die Reisekosten immer vom zugeordneten Bundesstützpunkt aus erstattet. Diese Regelung trifft nicht im Falle einer Teilnahme an der EM, WM, JWM oder beim Grand Prix Finale zu.

Bei allen Wettbewerben, zu denen Sportler*innen des Bundeskaders oder des Nachwuchskaders 2 und deren Trainer*innen von der DEU nominiert und finanziert werden, gilt:

Für die Wettbewerbe der Kategorie 1 und 2 bucht und bezahlt die DEU die Flüge im Vorfeld des Wettkampfs. Mehrkosten bei Flugbuchungen, die durch verspätete Meldungen der Reisedaten an die Geschäftsstelle oder das beauftragte Reisebüro verursacht werden, sind vom Verursacher zu tragen. Die DEU wird diese Kosten in Rechnung stellen.

Für die Wettbewerbe der Kategorie 3 sind die Reisen selbstständig zu organisieren und zu buchen.

Die Aufenthaltskosten und gegebenenfalls auch die Startgebühren sind immer direkt vor Ort von jedem einzelnen zu bezahlen (ausgenommen EM, JWM, WM). Die entstandenen Kosten werden im Anschluss von der DEU über das Reisekostenformular erstattet.

Wir weisen darauf hin, dass die DEU-Richtlinien für die Abrechnung von Reisekosten (siehe DEU-Homepage, Downloads) strikt eingehalten werden müssen, andernfalls erfolgt keine Kostenerstattung.

Die DEU behält sich in besonderen Fällen eine Abweichung von den genannten Regelungen vor.

Mit freundlichen Grüßen
DEUTSCHE EISLAUF-UNION e.V.